

Antrag auf Änderung der Veranlagung Fondsgebundene Lebensversicherung oder Hybridprodukte aus fondsgebundener und klassischer Lebensversicherung

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

zu Polizzennummer: _____

Versicherungsnehmer

Titel, Vorname, Familienname:

Geburtsdatum:

Bei minderjährigem Versicherungsnehmer bitte auch die Personendaten des gesetzlichen Vertreters des Minderjährigen anführen und das Formular „Erklärung für Minderjährige“ ausgefüllt und unterschrieben beilegen. Zusätzlich ist die Zustimmung des Pflsgerichts erforderlich.

Änderung meiner Veranlagung

Hiermit beantrage ich die Änderung meiner Veranlagung

per sofort

Die Bewertung der Fondsanteile erfolgt mit den Fondskursen am 3. Werktag nach Einlangen des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrags bei der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group.

per _____ (bis zu 3 Monate, zumindest 10 Tage in der Zukunft)

Die Bewertung der Fondsanteile erfolgt mit den Fondskursen am letzten Börsentag vor dem Änderungsdatum.

wie folgt

Die zukünftigen Sparprämien (einschließlich Zuzahlungen) sollen ab dem Änderungsdatum wie folgt veranlagt werden:

_____ % Deckungsstock der klassischen Lebensversicherung
(maximal 90 % bei Hybridprodukten; mind. 10 % bei Junior's Best Invest)

_____ % Investmentfonds gemäß nachfolgender Tabelle
(mind. 10 % bei Junior's Best Invest)

Summe: 100 %

Zukünftige Aufteilung der Sparprämie auf die Investmentfonds im Detail:

| Anteil in % (mind. 10 %) | Investmentfonds (ISIN und Fondsname) |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |



| Anteil in % (mind. 10 %) | Investmentfonds (ISIN und Fondsname) |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Bitte achten Sie darauf, dass die Summe der von Ihnen angegeben Prozentsätze jeweils 100 beträgt.

Hinweis: Die Sparprämie ist jener Teil der Prämie exklusive Versicherungssteuer, der nach Abzug der Risikoprämie und der Kosten veranlagt wird.

Umschichtung des vorhandenen Vermögens zum Änderungsdatum auf folgende Verteilung:

Das vorhandene Vermögen soll ab dem Änderungsdatum wie die zukünftigen Sparprämien veranlagt werden.

Das vorhandene Vermögen soll wie folgt veranlagt werden:

_____ % Deckungsstock der klassischen Lebensversicherung
(maximal 90 % bei Hybridprodukten; mind. 10 % bei Junior's Best Invest)

_____ % Investmentfonds gemäß nachfolgender Tabelle
(mind. 10 % bei Junior's Best Invest)

| Anteil in % (mind. 10 %) | Investmentfonds (ISIN und Fondsname) |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Bitte achten Sie darauf, dass die Summe der von Ihnen angegeben Prozentsätze jeweils 100 beträgt.

Unsere aktuelle Fondsauswahl finden Sie auf unserer Website wienersaetdtische.at/fondsreport
Bitte beachten Sie, dass bei älteren Produktgenerationen (insbesondere bei Versicherungsbeginn vor 2006), die Fondsauswahl von der aktuellen Fondspalette abweichen kann. Die für Ihren Tarif zur Verfügung stehende Auswahl stellt Ihnen gerne unsere Serviceline unter 050 350 351 zur Verfügung.

Hinweis

Wenn Ihr Vertrag verpfändet, abgetreten oder vinkuliert ist, kann Ihr Antrag erst nach Vorliegen einer schriftlichen Zustimmungserklärung des Gläubigers durchgeführt werden.

Risikobereitschaft/Risikotyp

Risikobereitschaft (Risikotyp) im Zusammenhang mit dem Antrag auf Änderung der Veranlagung (ersetzt meine bisherigen Angaben zur Risikobereitschaft zu diesem Versicherungsvertrag).

Hinweis: Wir sind bei Änderung der Veranlagung verpflichtet, Sie nach Ihrer aktuellen Risikobereitschaft zu fragen.

Bitte beachten Sie, dass die Änderung der Veranlagung von uns nur angenommen werden kann, wenn Ihre Risikobereitschaft für die beantragte Veranlagung des Vertrages ausreichend ist. Sollte dies nicht der Fall sein, melden wir uns bei Ihnen.

Sicherheitsbetont:

Sicherheitsbetonte Risikobereitschaft bedeutet, dass Anleger nur wenig Risiko eingehen können/wollen, aber an einem stetigen Wertzuwachs interessiert sind. Die erwirtschafteten Erträge sind eher gering. Das Risiko eines Kapitalverlustes von bis 10 %* ist mir bewusst.

Ausgewogen:

Der Anteil risikoreicher Veranlagung ist leicht erhöht, um etwas höhere Ertragschancen zu nutzen. Ausgewogen bedeutet, dass Anleger ein leichtes Risiko eingehen können/wollen. Es können etwas höhere Erträge erwirtschaftet werden. Anleger sind sich der Schwankungsbreite von Ertragschancen bewusst. Das Risiko eines Kapitalverlustes von bis 30 %* ist mir bewusst.

Dynamisch:

Der Anteil risikoreicher Veranlagung ist erhöht, um höhere Ertragschancen zu nutzen. Dynamisch bedeutet, dass Anleger ein mittelhohes Risiko eingehen können/wollen. Es können Erträge in mittlerer Höhe erwirtschaftet werden. Anleger sind sich der Schwankungsbreite von Ertragschancen bewusst. Das Risiko eines Kapitalverlustes von bis 60 %* ist mir bewusst.

Offensiv:

Es ist ein überwiegender Anteil risikoreicher Veranlagung vorhanden. Offensiv bedeutet, dass Anleger ein hohes Risiko eingehen können/wollen. Es können daher auch höhere Erträge erwirtschaftet werden. Diese Investitionen sind jedoch mit zeitweisen Verlusten verbunden. Das Risiko eines totalen Kapitalverlustes ist mir bewusst.

* In Ausnahmefällen kann es auch zu höheren Wertschwankungen bzw. Verlusten kommen, insbesondere z. B. bei Naturkatastrophen, Kriegen, politischen Unruhen oder weltwirtschaftlich bedeutenden Ereignissen.

Die gegenständliche Versicherung beinhaltet teilweise oder ausschließlich eine fondsgebundene Veranlagung. Ich habe verstanden, dass es dem Wesen einer solchen Versicherung entspricht, dass ausschließlich ich als Versicherungsnehmer und nicht der Versicherer das Veranlagungsrisiko trägt.

Hinweis

Eine Änderung der Veranlagung bedarf der Zustimmung des Versicherers.

Für alle Fragen und Wünsche rund um Ihren Versicherungsvertrag steht Ihnen Ihr Berater und unsere Serviceline gerne telefonisch unter 050 350 350 oder via E-Mail unter kundenservice@wienerstaedtische.at zur Verfügung.

Unterschrift/en

Versicherungsnehmer

Als Gläubiger erklären wir uns einverstanden.
Gläubiger

Datum

Datum

Nachfolgendes Identifikationsformular ist unbedingt auszufüllen, zu unterschreiben und diesem Antrag beizulegen.

Identifikation Privatkunden

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

zu Antragsnummer: _____ zu Polizzennummer: _____

| Versicherungsnehmer/Prämienzahler/Leistungsempfänger |
|--|
| Titel, Vorname, Familienname: |
| Geburtsdatum: |
| Straße, Hausnummer: |
| Postleitzahl, Ort: |

Erklärung zu Treuhand – Handeln Sie in eigenem Namen oder als Treuhänder?

- Ich handle **in eigenem Namen**. Name, Adresse, Geburtsdatum – bitte Ausweiskopie beilegen
- Ich handle **nicht in eigenem Namen**. Treugeber:

HINWEIS: Ein Erwachsenenvertreter oder Obsorgeberechtigter eines Minderjährigen ist **nicht** als Treuhänder zu verstehen.

Erklärung zu PEP (politisch exponierte Person)

Ich, unmittelbare Familienmitglieder oder mir bekanntermaßen nahestehende Personen üben ein wichtiges öffentliches Amt im In- und/oder Ausland aus und daher bin ich als „PEP“ (politisch exponierte Person) anzusehen (siehe Informationsblatt).

- Nein, ich bin nicht als PEP anzusehen.** **Ja, ich bin als PEP anzusehen.**

Erklärung zur Steuerpflicht (CRS/GMSG und FATCA)

Ich nehme zur Kenntnis, dass Vertragsänderungen und Leistungszahlungen des Versicherers nur erfolgen, wenn ich umfassende Auskünfte meiner Steuerpflicht gebe (siehe Informationsblatt).

- Ich bestätige, dass ich **ausschließlich in Österreich** (insbesondere nicht in den USA) steuerpflichtig bin.
- Ich bestätige, dass ich **in Österreich und in den nachstehend angeführten Staaten** steuerpflichtig bin.
- Ich bestätige, dass ich **ausschließlich in nachstehend angeführten Staaten** steuerpflichtig bin (nachstehende Daten bitte unbedingt angeben).

| | |
|---|--|
| Geburtsort: | Geburtsland: |
| Staat/en der steuerlichen Ansässigkeit: | Steuer-Identifikationsnummer/n (TINs): |
| | |
| | |
| | |

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei ausländischer Steueransässigkeit Vertragsdaten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde gemeldet werden.

HINWEIS: Falls Sie in den USA steuerpflichtig sind, kommt das US-Steuergesetz FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) zur Anwendung. In diesem Fall sind die US-Steuerformulare „W-9“ und „Consent to Report“ erforderlich.

Sollte sich an meiner Eigenschaft (Treuhanderschaft, PEP, Steuerpflicht) etwas ändern, verpflichte ich mich, die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group unverzüglich darüber zu informieren.

Ich übernehme durch meine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben; dies auch dann, wenn die Angaben nicht eigenhändig, sondern von einer anderen Person geschrieben oder elektronisch erfasst wurden. Der Datenschutzhinweis (auch einsehbar auf unserer Homepage) wurde mir zur Kenntnis gebracht.

Eine Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises ist diesem Schreiben beizulegen.

| Unterschrift |
|--------------|
| |
| Datum |

Informationsblatt

PEP (politisch exponierte Personen)

Politisch exponierte Personen (PEP) sind natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder bis vor einem Jahr ausgeübt haben, und deren Familienmitglieder sowie ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen.

Zu den wichtigen öffentlichen Ämtern zählen insbesondere:

- Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre; im Inland betrifft dies insbesondere den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung sowie der Landesregierungen;
- Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane; im Inland betrifft dies insbesondere die Abgeordneten des Nationalrates und des Bundesrates;
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien; im Inland betrifft dies insbesondere Mitglieder der Führungsgremien von im Nationalrat vertretenen politischen Parteien;
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann; im Inland betrifft dies insbesondere Richter des Obersten Gerichtshofs, des Verfassungsgerichtshofs und des Verwaltungsgerichtshofs;
- Mitglieder von Rechnungshöfen oder der Leitungsorgane von Zentralbanken; im Inland betrifft dies insbesondere den Präsidenten des Bundesrechnungshofes sowie die Direktoren der Landesrechnungshöfe und Mitglieder des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank;
- Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte; im Inland sind dies hochrangige Offiziere der Streitkräfte insbesondere Militärfunktionäre ab dem Dienstgrad Generalleutnant;
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen; im Inland betrifft dies insbesondere Unternehmen, bei denen der Bund mit mindestens 50 vH des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund alleine betreibt oder die der Bund durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht; bei Unternehmen, an denen ein Land mit mindestens 50 vH des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die ein Land alleine betreibt oder die ein Land durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht – sofern der jährliche Gesamtumsatz eines solchen Unternehmens EUR 1.000.000,- übersteigt – der Vorstand bzw. die Geschäftsführung. Der jährliche Gesamtumsatz bestimmt sich nach den jährlichen Umsatzerlösen aus dem letzten festgestellten Jahresabschluss.
- Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder eine vergleichbare Funktion bei einer internationalen Organisation.

Keine der unter lit. a) bis h) genannten öffentlichen Funktionen umfasst Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges.

In diesem Zusammenhang sind Familienmitglieder insbesondere:

- Ehepartner einer politisch exponierten Person, eine dem Ehepartner einer politisch exponierten Person gleichgestellte Person oder Lebensgefährten im Sinne von § 72 Abs. 2 StGB,
- Kinder (einschließlich Wahl- und Pflegekinder) einer politisch exponierten Person und deren Ehepartner, den Ehepartnern gleichgestellte Personen oder Lebensgefährten im Sinne von § 72 Abs. 2 StGB,
- Eltern einer politisch exponierten Person.

In diesem Zusammenhang sind bekanntermaßen nahestehende Personen insbesondere:

- natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhalten;
- natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde.

CRS/GMSG („Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz“) und FATCA (US – „Foreign Account Tax Compliance Act“)

Der Common Reporting Standard (CRS) ist Teil des automatischen Austauschs von Steuerinformationen und soll insbesondere die Steuerflucht bekämpfen. Zur Umsetzung dieser globalen Maßnahme ist in Österreich das „Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz“ (GMSG) in Kraft. Dieses Gesetz verpflichtet die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group die Steueransässigkeit aller Kunden zu identifizieren und zu dokumentieren sowie die Daten der Kunden mit ausländischer Steueransässigkeit jährlich an das österreichische Bundesministerium für Finanzen zu melden. Dieses übermittelt die Kundendaten in weiterer Folge den zuständigen ausländischen Behörden.

Die Regelungen von FATCA sind aufgrund eines Staatsvertrags zwischen den USA und der Republik Österreich anwendbar. Diese beinhalten Bestimmungen zur jährlichen Meldung von in den USA steuerpflichtigen Personen durch die Finanzinstitute direkt an die amerikanische Steuerbehörde IRS.

Die steuerliche Ansässigkeit richtet sich im Allgemeinen nach dem Wohnsitz bzw. dem gewöhnlichen Aufenthalt. Als Indiz für eine ausländische Steuerpflicht zählen beispielsweise: eine ausländische Post- oder Wohnsitzadresse, ausschließlich eine ausländische Telefonnummer oder c/o-Adresse, Arbeitsanschrift, Nationalität, Bankverbindung, Bevollmächtigung einer Person mit einem der eben genannten Indizien, etc. Sollten eines oder mehrere dieser Indizien bei Ihnen vorliegen, sind Sie verpflichtet Erkundigungen einzuholen, ob eine ausländische Steuerpflicht besteht. Nähere Informationen erhalten Sie bei einem Steuerberater bzw. der zuständigen Steuerbehörde.

Sollte/n in Ihrem Steuerland keine Steuer-Identifikationsnummer/n (TINs) vergeben werden, ersuchen wir um Bekanntgabe Ihrer amtlichen Identifikationsnummer bzw. persönlichen Nummer, die sich bspw. auf Ihrem ausländischen Ausweis befindet.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Zahlungen des Versicherers gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen nur erfolgen, wenn der Empfänger über Aufforderung des Versicherers die dort genannten Auskünfte und Bestätigungen zu seiner Steuerpflicht abgibt.

Wenn und insoweit die Gefahr einer Haftung für Steuern durch uns besteht, sind wir berechtigt, den entsprechenden Teil der Versicherungsleistung bis zum Wegfall der Gefahr einzubehalten und an die jeweils zuständigen in- oder ausländischen Steuerbehörden abzuführen. Wir sind nicht verpflichtet, Kosten des Leistungsempfängers, die zur Erlangung einer allfälligen Rückerstattung der abgeführten Beträge von Steuerbehörden anfallen, zu ersetzen.